



# Amt der Vorarlberger Landesregierung

Zahl: PrsG-192.15

Bregenz, am 23.05.2008

Bundesministerium für Inneres  
Herrengasse 7  
1014 Wien  
SMTP: bmi-III-1@bmi.gv.at

Auskunft:  
**Mag Erich Kaufmann**  
Tel.: +43(0)5574/511-20212

Betreff: Bundesgesetz, mit dem das Passgesetz 1992, das Gebührengesetz 1957 und das Konsulargebührengesetz 1992 geändert wird; Entwurf;  
Begutachtung  
Entwurf, Stellungnahme  
Bezug: Schreiben vom 25. April 2008, GZ: BMI-LR1370/0003-III/1/2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den im Betreff genannten Entwürfen wird Stellung genommen wie folgt:

## **Zu Artikel 1:**

### **1. Zu den Kosten:**

Zunächst ist festzustellen, dass die Kostendarstellung weder der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften noch den haushaltrechtlichen Vorschriften des Bundes entspricht. So geht beispielsweise aus dem Entwurf nicht hervor, welche Kosten dem Land Vorarlberg entstehen. Dies ist nachzuholen.

Es ist festzuhalten, dass die vorgesehenen Regelungen zu nicht unerheblichen Mehrkosten bei den Passbehörden führen werden. Die zu erwartenden Mehrkosten resultieren einerseits aus der zu erwartenden Zunahme von Anträgen auf Ausstellung von Personalausweisen für Minderjährige und andererseits aus zu erwartenden Anträgen auf neue Reisepässe mit Fingerabdrücken.

Im Zusammenhang mit den zu erwartenden Mehrkosten wird auf den Beschluss der Landesfinanzreferentenkonferenz vom 24. April 2008 verwiesen. Danach tragen die Länder die Abgabenreduktion bei der Ausstellung von Kinderpässen sowie die Abgabenbefreiung der Ausstellung von Dokumenten anlässlich der Geburt eines Kindes mit und verzichten damit bereits auf entsprechende Einnahmen.

Der Forderung der Landesfinanzreferenten, dass die durch die Aufnahme der Fingerabdrücke in Reisepässe entstehenden Mehrbelastungen für die Behörden in den Ländern vom Bund durch die Erhöhung des den Ländern zustehenden Pauschalbeitrages um Euro 3,-- zum Teil abgegolten werden, wurde im Entwurf nicht nachgekommen.

Das Land Vorarlberg fordert daher, dass diesem Beschluss der Landesfinanzreferentenkonferenz nachgekommen und im Gebührentgesetz 1957 eine Erhöhung des Pauschalbetrages um Euro 3,-- vorgenommen wird.

## **2. Zu den einzelnen Bestimmungen:**

### Zu Z. 2 (§ 3 Abs. 5):

Auf dem Datenträger des Reisepasses werden künftig auch die Papillarlinien von zwei Fingern gespeichert. Diese werden aber nicht in das Dokument hineingedruckt, sondern ausschließlich elektronisch auf dem Chip festgehalten. In diesem Zusammenhang wird lediglich darauf aufmerksam gemacht, dass sich beim deutschen Fraunhofer Verbund für Informations- und Kommunikationstechnik im Rahmen einer Stellungnahme zum deutschen Passgesetz 2007, welches aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 2252/2004 hinsichtlich der Normen für Sicherheitsmerkmale vergleichbar ist, folgende Bedenken ergeben haben:

*„Durch Umweltbedingungen, handwerkliche Tätigkeit oder auch durch (Haut)-Krankheiten kann die Abbildung der biometrischen Charakteristik „Papillar-Leisten“ nicht in für die Fingerbilderkennung ausreichender Qualität erfolgen. Der Anteil der Bevölkerung, der beispielsweise durch Hautkrankheiten – temporär oder dauerhaft – keine Fingerbilder in ausreichender Qualität liefern kann, wird von Hautärzten auf 3% bis zu 11% geschätzt. Gesicherte Erkenntnisse oder diesbezügliche Statistiken liegen noch nicht vor. Eine realistische Einschätzung der Bedeutung dieses Risikos lässt sich derzeit noch nicht abgeben.“*

### Bewertung:

*Möglicherweise kritisch – insbesondere bei zivilisationsbedingter Zunahme von Allergien. Die praktischen Auswirkungen lassen sich durch ein etabliertes Ersatzverfahren auch in der Grenzkontrolle (d.h. Gesichtserkennung) minimieren.“*

### Zu Z. 8 (§ 16 Abs. 3):

In diesem Zusammenhang wird auf den Beschluss der Landesfinanzreferentenkonferenz vom 24. April 2008 hingewiesen, dass sich die Möglichkeit zur Einbringung von

Anträgen auf Ausstellung von Reisepässen bei Gemeinden gut bewährt hat und es im Interesse der Bürgerfreundlichkeit weiterhin dringend geboten ist, die im § 16 Abs. 3 vorgesehene Ermächtigung für Gemeinden bzw. Gemeindeverbände – wie im Entwurf vorgesehen – aufrechtzuerhalten.

Freundliche Grüße

Für die Vorarlberger Landesregierung  
Der Landesrat

Mag. Siegi Stemmer

Nachrichtlich an:

1. Abt. Innere Angelegenheiten (Ia), im Hause, via VOKIS versendet
2. Abt. Finanzangelegenheiten (IIIa), im Hause, via VOKIS versendet
3. Bezirkshauptmannschaft Bludenz (BHBL), Schloss-Gayenhofplatz 2, 6700 Bludenz, via VOKIS versendet
4. Bezirkshauptmannschaft Bregenz (BHBR), Seestraße 1, 6900 Bregenz, via VOKIS versendet
5. Bezirkshauptmannschaft Feldkirch (BHKF), Schloßgraben 1, 6800 Feldkirch, via VOKIS versendet
6. Bezirkshauptmannschaft Dornbirn (BHDO), Klaudiistraße 2, 6850 Dornbirn, via VOKIS versendet
7. Vorarlberger Gemeindeverband , Vorarlberger Gemeindehaus, Marktstraße 51, 6850 Dornbirn, SMTP: vbg.gemeindeverband@gemeindehaus.at
8. Präsidium des Bundesrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien, SMTP: begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at
9. Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien, SMTP: begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at
10. Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst , Ballhausplatz 2, 1014 Wien, SMTP: vpost@bka.gv.at
11. Herrn Vizepräsident des Bundesrates, Jürgen Weiss, Abteilung PrsR , im Hause, SMTP: jweiss@vol.at
12. Herrn Bundesrat , Ing. Reinholt Einwallner, Ruggburgstraße 4, 6912 Hörbranz, SMTP: reinhold.einwallner@parlinkom.gv.at
13. Herrn Bundesrat, Edgar Mayer, Egelseestraße 83, 6800 Feldkirch, SMTP: mac.ema@cable.vol.at
14. Herrn Nationalrat, Karlheinz Kopf, Rheinstraße 24, 6844 Altach, SMTP: karl-heinz.kopf@parlinkom.gv.at
15. Frau Nationalrätin, Anna Franz, SMTP: anna.franz@parlinkom.gv.at
16. Herrn Nationalrat, Norbert Sieber, SMTP: norbert.sieber@parlinkom.gv.at
17. Herrn Nationalrat, Elmar Mayer, SMTP: elmar.mayer@spoe.at
18. Frau Nationalrätin, Sabine Mandak, SMTP: sabine.mandak@gruene.at
19. Herrn Nationalrat, Dr Reinhard Bösch, Sonnengasse 8, 6850 Dornbirn, SMTP: patrik.spreng@parlament.gv.at
20. Herrn Nationalrat, Bernhard Themessl, SMTP: bernhard.themessl@ganet.at
21. Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landhaus, 7000 Eisenstadt, SMTP: post.lad@bgld.gv.at
22. Amt der Kärntner Landesregierung, Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt, SMTP: post.abt2v@ktn.gv.at
23. Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, SMTP: post.landnoe@noel.gv.at
24. Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, SMTP: verfd.post@ooe.gv.at

25. Amt der Salzburger Landesregierung, Chiemseehof, 5010 Salzburg, SMTP:  
[landeslegistik@salzburg.gv.at](mailto:landeslegistik@salzburg.gv.at)
26. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Landhaus, 8011 Graz, SMTP:  
[post@stmk.gv.at](mailto:post@stmk.gv.at)
27. Amt der Tiroler Landesregierung, Wilhelm-Greil-Straße 25, 6020 Innsbruck,  
SMTP: [post@tirol.gv.at](mailto:post@tirol.gv.at)
28. Amt der Wiener Landesregierung, Rathaus, 1082 Wien, SMTP:  
[post@mdv.magwien.gv.at](mailto:post@mdv.magwien.gv.at)
29. Verbindungsstelle der Bundesländer, Schenkenstraße 4, 1010 Wien, SMTP:  
[vst@vst.gv.at](mailto:vst@vst.gv.at)
30. Institut für Föderalismus, Maria-Theresien-Straße 38b, 6020 Innsbruck,  
SMTP: [institut@foederalismus.at](mailto:institut@foederalismus.at)
31. ÖVP-Landtagsfraktion, 6900 Bregenz, SMTP: [isolde.kramer@volkspartei.at](mailto:isolde.kramer@volkspartei.at)
32. SPÖ-Landtagsfraktion, 6900 Bregenz, SMTP: [gerhard.kilga@spoe.at](mailto:gerhard.kilga@spoe.at)
33. Landtagsfraktion der Freiheitlichen, 6900 Bregenz, SMTP: [landtags-klub@vfreiheitliche.at](mailto:landtags-klub@vfreiheitliche.at)
34. Landtagsfraktion der Grünen, 6900 Bregenz, SMTP: [landtags-klub.vbg@gruene.at](mailto:landtags-klub.vbg@gruene.at)
35. Frau Birgit Luschnig, im Hause, SMTP: [birgit.luschnig@vorarlberg.at](mailto:birgit.luschnig@vorarlberg.at)